

Gespräch mit Kinderrechtsexpertin Mirjam Rotzler | DOROTHEE LANZ

Kinderrechte als Bildungsauftrag

Am 20. November feiert die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ihren 30-jährigen Geburtstag. Was genau sind die Kinderrechte? Wie haben sie den Blick auf die Kinder verändert? Und wie können sie in der Schule thematisiert und gelebt werden?

Mit der Ratifizierung der KRK hat sich die Schweiz verpflichtet, die Kinderrechte «bei Erwachsenen und Kindern allgemein bekannt zu machen» (KRK, Art. 42). Dennoch kennen viele Kinder und Jugendliche die Kinderrechte nicht oder nur ansatzweise. Damit sich dies ändert, kann die Schule einen wesentlichen Beitrag leisten: Die Kinderrechte gehören zum Bildungsauftrag und sind im Lehrplan 21 aufgeführt (vgl. Kasten). Auch in Bezug auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist die KRK relevant: Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten fördert die Grundkompetenzen für einen respektvollen Umgang miteinander und für ein gutes Zusammenleben.

Unantastbare Rechte für Kinder

Das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» ist ein Regelwerk mit 54 Artikeln zu bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Die KRK wurde von allen UNO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA ratifiziert; die tatsächliche Umsetzung ist in vielen Ländern allerdings noch nicht eingelöst. Die KRK formuliert nicht verhandelbare, zusammenhängende Grundrechte zu Schutz, Förderung und Beteiligung, die gültig sind für alle Menschen unter 18 Jahren.

Verglichen mit anderen Ländern steht die Schweiz punkto Umsetzung der Kinderrechte gut da: Der Rechtsstaat, das Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Wohlstand geben den Rahmen, damit die Kinderrechte weitgehend eingehalten werden. Trotz der erfreulichen Bilanz ist Mirjam Rotzler, Geschäftsführerin des Kinderbüro Basel und Kinderrechtsexpertin, überzeugt, dass die Kinderrechte in den Unterricht gehören. «Es ist wichtig, dass alle Kinder und Erwachsenen die Kinderrechte kennen, sie bekannt machen und ernst nehmen.» Ein wichtiges Aktionsfeld sieht sie im Bereich Partizipation: «Wenn wir wollen, dass Kinder sich in der Gesellschaft engagieren, dann müssen sie es lernen.» Die Schule biete dazu ein ideales Übungsfeld: «Partizipation ist eine Haltungsfage.»

Dialog auf Augenhöhe

Durch die KRK hat sich der Blick auf die Kinder stark verändert. Sie werden nicht länger als Objekte betrachtet, die der Willkür oder dem Schutz der Erwachsenen unterstellt sind. Stattdessen gelten sie als eigenständige Individuen, die ihre Meinung äussern dürfen und in allen Belangen, die sie betreffen, altersgemässes Mitspracherecht haben. Echte Partizipation bedeute, Vertrauen in die Kinder zu haben auf Augenhöhe zu gehen und sie ernst zu nehmen. «Man muss bereit sein, ihnen zuzuhören und ihnen Verantwortung zu übertragen», sagt Mirjam Rotzler. Wenn eine Schulleitung Partizipation auf allen

Ebenen fördere und unterstütze, stünden die Chancen viel besser, dass echte Mitsprache stattfinden könne – im Unterricht, aber auch ganz grundsätzlich in der Schule als Lern-, Arbeits- und Lebensort. «Ob die Kinder dann Gebrauch machen von ihrem Partizipationsrecht, bleibt ihr freier Entscheid», sagt Mirjam Rotzler. «Aber zumindest müssen sie wissen, dass sie dürfen, wenn sie wollen.»

«*Wenn wir wollen, dass Kinder sich in der Gesellschaft engagieren, dann müssen sie es lernen.*»

Mirjam Rotzler
Geschäftsführerin des Kinderbüro Basel

Neben Partizipation ist in der Bildung auch Chancengleichheit ein wichtiges Anliegen: Kinder lernen verschieden und in unterschiedlichem Tempo. Damit alle dieselben Chancen haben, die Bildungsziele zu erreichen, muss der Unterricht entsprechend individualisiert und differenziert werden. Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Milieus oder mit besonderen Bedürfnissen brauchen spezielle Förderung. Auch die Chancengleichheit von Knaben und Mädchen gilt es laufend im Auge zu behalten. Als wichtiger Bildungsinhalt kann im Unterricht auch die Situation der Kinderrechte in andern Ländern thematisiert werden. So bietet sich beispielsweise ein Vergleich von Kinderporträts an, um über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Lebensalltag von

Kinderrechte im Lehrplan 21

- Kinderrechte sind ein transversales, fächerübergreifendes Anliegen. «Politik, Demokratie und Menschenrechte» ist im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung aufgeführt.
- In einzelnen Fachbereichen werden die Kinderrechte explizit erwähnt (NMG 10.5, RZG 8.2).
- Implizit werden verschiedene Aspekte (Chancengleichheit, Partizipation, Nicht-Diskriminierung) in fachlichen, besonders aber in den überfachlichen Kompetenzen aufgenommen.

Da Kinderrechtlernen nicht nur Lernen über Kinderrechte, sondern durch Kinderrechte ist (vgl. Haupttext), lassen sich in jedem Fachbereich, aber auch in der ganzen Schule Lernarrangements gestalten, in denen die Schüler/-innen Kompetenzen des Kinderrechtlernens üben können. Eine wesentliche Rolle spielen Unterrichtsorganisation und Methoden sowie die Haltung von Lehrpersonen und Schulleitung (Schulkultur).

Zehn Grundrechte des Kindes



1. Das Recht auf Gleichbehandlung



2. Das Recht auf einen Namen und eine Nationalität



3. Das Recht auf Gesundheit



4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung



10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung



9. Das Recht auf elterliche Fürsorge



8. Das Recht auf Schutz vor Gewalt



7. Das Recht auf eine Privatsphäre



5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung



6. Das Recht auf Partizipation

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) fasst die KRK zu zehn nicht-verhandelbaren und zusammenhängenden Grundrechten zusammen.

Kindern aus aller Welt zu sprechen und die spezifischen Herausforderungen kennenzulernen, zum Beispiel unter dem Stichwort «Kinderglück, Kinderträume, Kinderrechte».

Handlungsbedarf in der Lehrer/-innenbildung

An den pädagogischen Hochschulen sollte die Kinderrechtsbildung gestärkt werden, findet Mirjam Rotzler. Oft würden Themen wie Mitwirkung, Chancengerechtigkeit, Mobbing oder Gewalt isoliert betrachtet, ohne einen Bezug zu den Kinderrechten herzustellen. «Dabei könnte man alles unter diesem Fokus betrachten, als Teil eines Ganzen.» Das würde die Sensibilisierung bei den Studierenden erhöhen

und dazu führen, dass die Kinderrechte viel selbstverständlicher in den Schulalltag einfließen würden. Und zwar sinnvollerweise auf drei Ebenen:

- **Lernen über Kinderrechte**, d.h. Wissen und Kenntnisse zu den Kinderrechten erwerben. Was sind die Kinderrechte? Was beinhalten sie? Wie sind sie entstanden?
- **Lernen durch Kinderrechte**, d.h. Kinderrechte konkret erleben. Wie können Unterricht und Lernsettings so gestaltet werden, dass dabei die Kinderrechte implizit erfahren und entsprechende Kompetenzen trainiert werden?

– **Lernen für Kinderrechte**, d.h. eine Werthaltung fördern, die Kinder dazu motiviert, sich für ihre Rechte und diejenigen anderer Kinder einzusetzen.

So könnten die Kinderrechte wirkungsvoll bekannt gemacht und – im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung – die Voraussetzungen für eine solidarische, zukunftsfähige Gesellschaft verbessert werden.

Mehr Informationen zu Kinderrechte
www.education21.ch/de/themendossiers